

Unterlagen für einen

Antrag zur Eröffnung eines Promotionsverfahrens an der Fakultät Bauingenieurwesen (gemäß § 7 der Promotionsordnung)

1. Der Antrag ist schriftlich an den Vorsitzenden der Graduierungskommission zu richten (Dekan der Fak. Bauingenieurwesen)
2. Lebenslauf mit Angabe des Berufs- und Bildungsweges
3. beglaubigte Kopien der erforderlichen Zeugnisse
4. Erklärung, ob und ggf. mit welchem Erfolg bereits ein Promotionsverfahren beantragt oder durchlaufen wurde (dies kann mit dem Antrag geschehen)
5. Liste der wissenschaftlichen Aktivitäten, insbesondere der Veröffentlichungen, gegebenenfalls auch Verzeichnis von Entwurfs- und Planungsaktivitäten
6. Dissertation in vier gebundenen Exemplaren (Hard- oder Softcoverbindung) sowie ein USB-Stick mit der digitalen Fassung
7. Eine vom Mentor durch Unterschrift autorisierte Zusammenfassung¹ der wesentlichen Ergebnisse der Arbeit im Umfang von maximal 3 Seiten (*mit Deckblatt 4 Seiten, Schriftgröße 11, Schriftart: LT Syntax Com Regular oder Verdana, Seitenränder mind. 2 cm, normaler Zeilenabstand*). Das Dokument ist digital (pdf-Format) und in Papierform einzureichen
8. Nachweis der Entrichtung der Promotionsgebühr (100,00 €)
Bauhaus-Universität Weimar
IBAN: DE3982 050000300 4444 273
BIC: HELADEF820
cod. Zahlungsgrund: 1513-11165-250310
Promotionsgebühr und Angabe des Namens.
9. Ehrenwörtliche Erklärung.

¹ siehe Seite 2

Vorgaben für die mit der Promotionsschrift einzureichende

Zusammenfassung zur Promotionsschrift (ehemals ‚Thesen‘)

(siehe Pkt. 6 des Antrages)

Die nachfolgenden Hinweise dienen der Erarbeitung der erforderlichen separaten Zusammenfassung zur Promotionsschrift. Diese Zusammenfassung soll so formuliert werden, dass die Graduierungskommission den wissenschaftlichen Anspruch klar erkennt und auf dieser Grundlage das Promotionsverfahren eröffnen kann.

A. Ein vorgeheftetes Deckblatt enthält:

- den Titel der Arbeit,
- den Namen des Autors der Promotionsschrift (Doktorand),
- den angestrebten akademischen Grad (Dr.-Ing., Dr. rer. nat. oder Dr. rer. pol.),
- den Namen des Betreuers bzw. der Betreuer,
- den Status des Doktoranden (intern, extern) und
- das Datum

B. Die Zusammenfassung gibt in kompakter und übersichtlich strukturierter Form Auskunft über:

- Problemstellung und Zielsetzung der Arbeit,
- Stand der Wissenschaft,
- die eingesetzten Methoden und
- das im Wesentlichen erzielte Ergebnis

C. Die einzelnen Aussagen werden kurz, präzise und auch für Nicht-Spezialisten verständlich formuliert. Aus ihnen müssen der eigene wissenschaftliche Beitrag, der Novitätscharakter und die eröffnete Erweiterung des Wissenschaftsgebietes hervorgehen.

D. Die einzelnen Aussagepunkte der Zusammenfassung werden folgerichtig, auch über Abschnitte hinweg, durchgehend nummeriert.

E. Der Gesamtumfang der Zusammenfassung sollte mit Deckblatt 4 Seiten nicht überschreiten.